

1 **Antragsteller\*innen:** Nadine Kaak, Josefine Koebe, Friederike Kötz, Alexia Laakes, Till-Yong Mohr,  
2 Corinna Volkmann, Christine Paschke, Gabriela Schmidt, Julia Stengel, Dr. Johanna Storck für den AK  
3 Buntstifte

4  
5 Die Abteilung Schöneberg (7) möge beschließen  
6 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen  
7 Der Landesparteitag möge beschließen

8  
9 **Verbindliche Festsetzung der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) in**  
10 **Kindertageseinrichtungen des Landes Berlin im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) – für ein**  
11 **fachkräftefreundliches Berlin!**

12  
13 Im Land Berlin verfügt nur 1% der pädagogischen Fachkräfte über mehr als 5 Stunden pro Woche für  
14 die sogenannte mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) laut einer Umfrage der GEW aus dem Jahre  
15 2012. Eine überwältigende Mehrheit von 75% der befragten Fachkräfte hat lediglich bis zu zwei  
16 Stunden wöchentlich für die mpA zur Verfügung (davon haben fast 15% gar keine Zeit für die mpA).  
17 Eine qualitative pädagogische Arbeit ist so nicht möglich. Die Folge dessen ist, dass die Arbeit  
18 außerhalb der Arbeitszeit geleistet wird. 60% der Fachkräfte geben an, dass sie häufig bis regelmäßig  
19 Arbeit mit nach Hause nehmen.

20 Das Land Berlin hat mit seinem Bildungsprogramm hohe Qualitätsstandards für die frühe Bildung  
21 geschaffen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, pädagogische Qualität langfristig auszubauen  
22 und zu gewährleisten, benötigen pädagogische Fachkräfte eine angemessene Zeit für die Vor- und  
23 Nachbereitung ihrer Arbeit; Zeit, die sie nicht unmittelbar am Kind leisten; Zeit, die allen  
24 pädagogischen Fachkräften verbindlich zur Verfügung steht. Die gesetzlichen Regelungen im KitaFöG  
25 müssen diesbezüglich mehr Verbindlichkeiten für öffentliche und private Trägerinnen der Kinder-  
26 und Jugendhilfe schaffen.

27 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf,  
28 sich dafür einzusetzen, dass die mittelbare pädagogische Arbeit in Höhe von 23% der wöchentlichen  
29 Arbeitszeit gesetzlich festgeschrieben wird, wie es vom Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung  
30 empfohlen wird\*, um den fachlichen Anforderungen des Berliner Bildungsprogramms gerecht zu  
31 werden. Bei einer Vollzeitstelle von 39 Wochenstunden entspricht dies einer Zeit von etwa neun  
32 Stunden für die mpA.

33  
34 **Begründung:**

35  
36 Die mpA umfasst Tätigkeiten in **vier** Bereichen, die sich aus dem Berliner Bildungsprogramm ableiten  
37 lassen:

- 38  
39 1. Individuelle Förderung resp. Vorbereitung pädagogischer Aktivitäten: Darunter fallen die  
40 Beobachtung und Dokumentation, das Sprachlernstagebuch und die Vor- und Nachbereitung von  
41 Projekten und pädagogischen Angeboten.  
42 2. Kooperation mit Eltern: Darunter fallen Eltern- und Entwicklungsgespräche sowie Beratungen  
43 und Elternversammlungen.  
44 3. Qualitätsentwicklung und -sicherung: Darunter fallen Aufgaben der Fort- und Weiterbildung  
45 sowie der Fachberatung und internen sowie externen Evaluation.  
46 4. Organisation und Vernetzung: Darunter fallen Dienstbesprechungen, Teamsitzungen,  
47 Kooperationen mit Grundschulen und sozialen Diensten sowie Vernetzungen im Sozialraum  
48 (Beki, 2008).

49  
50 Um die Attraktivität des Berufs zu steigern, die Erfüllung der hohen Anforderungen zu gewährleisten  
51 und die Arbeitsbelastung zu senken, brauchen pädagogische Fachkräfte verbindliche Regelungen und  
52 Zusagen seitens der Politik, die von den Trägerinnen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden.

53 Eine gesetzliche Regelung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit kann zudem zu einem Anstieg  
54 der Vollzeitbeschäftigten beitragen, etwa, wenn Arbeitsmodelle um Homeoffice-Zeiten erweitert  
55 werden. Dies kann dem Personalmangel entgegenwirken.

56

57 \*Quelle:

58

59 Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (20.08.2008). *Arbeitszeitbedarf für die mittelbare*  
60 *pädagogische Arbeit einer Erzieherin in der Kita*. Endgültige Fassung. Online abrufbar unter URL  
61 <http://www.beki-qualitaet.de/images/beki/downloads/ag3.13endfassung080820.pdf> [22.01.2019]